



Beschlussvorlage zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe (Kurabgabensatzung) für die Stadt Bad Doberan

<i>Organisationseinheit:</i> Tourist-Information	<i>Datum</i> 06.01.2023
<i>Einreicher:</i> Bürgermeister	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	23.01.2023	Ö
Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Menschen mit Behinderung (Vorberatung)	30.01.2023	Ö
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus (Vorberatung)	31.01.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	22.02.2023	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	06.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Bad Doberan beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe für die Stadt Bad Doberan (Kurabgabensatzung) zum 01.05.2023 und billigt die dazu vorliegende Kurabgaben-Kalkulation der Anlage 2 und 3.

Sachverhalt:

In der Fassung der ersten Änderungssatzung besteht die Kurabgabensatzung seit dem 28.05.2014, siehe auch Anlage 4.

Aufgrund der Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen und praktischer Erfahrungen wird die Neufassung der o. g. Satzung angestrebt, mit dem Ziel Arbeitsprozesse zu optimieren, Ressourcen zielgerichtet einzusetzen sowie eine Verbesserung der Tourismusfinanzierung herbeizuführen. Die Anlage 3 zeigt neben der Berechnung des höchstmöglichen Kurabgabebesatzes auch die geschätzte Einnahmesituation des Jahres 2023 bei angepasster Kurabgabe ab dem 01.05.2023.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	57500.4362 Kurbeiträge
Keine haushaltmäßige Berührung	
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n

1	Kurabgabensatzung Stadt Bad Doberan ab 1.5.2023 (öffentlich)
2	Ermittlung der umlagefähigen Kosten (öffentlich)
3	Ermittlung höchstmöglicher Kurabgabesatz (öffentlich)
4	Kurabgabesatzung in Änderung vom 28.5.2014 (öffentlich)